

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

22.09.1988

Geschäftszahl

7Ob635/88; 7Ob704/88; 6Ob508/89; 1Ob591/89

Norm

AußStrG §14 B3;

ZPO §502 Ca1;

Rechtssatz

Aus dem Inhalt des Rechtsmittels ist abzuleiten, inwieweit zum Bemessungskomplex gehörige Fragen bekämpft werden.

Entscheidungstexte

TE OGH 1988/09/22 7 Ob 635/88

TE OGH 1988/11/23 7 Ob 704/88

Beisatz: Hier: Die Selbsterhaltungsfähigkeit fällt jedoch in den Bemessungsbereich. Dazu gehört auch die Frage, inwieweit eigenes Einkommen erzielt werden kann sowie, welcher Beruf der geschiedenen Ehefrau zuzumuten ist. (T1)

TE OGH 1989/03/16 6 Ob 508/89

TE OGH 1989/05/24 1 Ob 591/89

Rechtssatznummer

RS0104848